Hygienekonzept Württ. Masters Meisterschaften im Hallenbad Schwäbisch Gmünd: *STAND: 14.03.2022*

Grundlage der Hygieneregeln am Veranstaltungstag bildet die aktuell gültige Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg. – wird ständig aktualisiert -

Wettkampfort:

Hallenbad, Goethestraße 47, 73525 Schwäbisch Gmünd

Der Schwimmwettkampf findet im Schwimmerbecken (25 m Becken) des Hallenbades statt. Das Nichtschwimmerbecken kann zum Ein-/ Ausschwimmen während des Wettkampfes genutzt werden.

Zutritt:

Grundsätzlich findet die Veranstaltung als 3G Veranstaltung statt (Test nicht älter als 24 Stunden). Für Sportler, Betreuer, Kampfrichter, Organisationspersonal gilt die aktuelle Corona VO Sport

Gesundheitszustand:

Eine Teilnahme am Wettkampf ist nur in völlig gesundem Zustand möglich. Bei Anzeichen von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Einlass:

Alle Teilnehmer (Aktive, Betreuer, Trainer, Kampfrichter, Helfer) müssen ihren entsprechenden Nachweis und ein gültiges Legitimationspapier im Eingangsbereich zur Kontrolle vorzeigen (3G Regel bzw. Ausweis).

Anreise und Einlass:

Auf dem Vorplatz vor dem Hallenbad ist ein Abstand von min. 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten. Es dürfen sich keine Gruppen ansammeln.

Beim Warten zum Einlass ist eine medizinische Mund-/Nasenmaske zu tragen. Ein Spender zur Handdesinfektion steht am Einlass bereit.

Umkleide, Dusch und Toilettenmöglichkeiten:

In den Umkleiden ist ein Abstand von min. 1,50 m einzuhalten. Die Toiletten und Duschen dürfen von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt und betreten werden.

Diese Bereiche sind nicht als Aufenthaltsbereiche zu nutzen.

aquafeel

Schwimmverband Württemberg e.V.

Nutzung des Hallenbades:

Der Wettkampfbereich umfasst Untergliederungen in einen:

- Foyerbereich mit Teambereichen und ggf. einem Verkaufsstand
- Umkleiden und Sanitärbereiche
- Hallenbereich mit Wettkampfbecken, Ein-/Ausschwimmbecken, Teambereichen, Coachingzone, Start- und Wendebrücke.

Verpflegung:

Es wird keine Verpflegung angeboten. Essen und Trinken sind eigenständig von den anwesenden Personen mitzubringen.

Verhalten im Bad:

Die Betreuer eines Vereins tragen die Verantwortung für die teilnehmenden Sportler ihres Vereins und haben dafür Sorge zu tragen, dass der Abstand eingehalten wird und der Mund-Nasen-Schutz gemäß den Hygieneregeln getragen wird.

Die Sportlerinnen und Sportler haben den Anweisungen der Betreuer und des Organisationsteams Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können durch den Ausschluss einzelner Personen oder des gesamten Vereins geahndet werden. In diesem Fall ist eine Erstattung des Meldegeldes ausgeschlossen.

Änderungen aufgrund der aktuellen Diskussion über Lockerungen sind jederzeit möglich, diese werden auf der Homepage des SVW veröffentlicht.

aquafeel

Schwimmverband Württemberg e.V.